

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 1. September 1909:	S. 1037.
Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee Nr. 98	"
II. Mitteilung des Senats vom 7. September 1909:	" 1037.
1. Spielplätze	" 1038.
2. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstrasse	" 1039.
3. Gesetzblatt	" 1039.
4. Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren	" 1039.

Mitteilung des Senats

vom 1. September 1909.

Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee Nr. 98.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung den anliegenden Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung übersendet.

Bericht.

Anlage.

Der Eigentümer des Grundstücks Leher Chaussee Nr. 98, der Mühlenbesitzer Lür Kaemena, hat einen Bauantrag auf Errichtung eines Neubaus auf diesem Grundstücke eingereicht. Bei dieser Gelegenheit ist mit ihm über die Abtretung des außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden Teils des Grundstücks verhandelt worden. Eine Einigung konnte jedoch wegen der hohen Forderung Kaemenas nicht erzielt werden. Es erscheint richtig, den Straßengrund schon jetzt zu erwerben, da eher mit einer Wertsteigerung wie mit einer Wertabnahme zu rechnen sein wird. Es handelt sich um Graben- und Vorgartengrund.

Die Deputation beantragt demnach,

für den außerhalb der Straßenlinie liegenden, im beigelegten Lageplane grün angelegten Teil des Grundstücks Leher Chaussee Nr. 98 das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung einzuleiten.

Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung gestellten Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Mitteilung des Senats

vom 7. September 1909.

1. Spielplätze.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Bericht der Balldeputation über die Anlegung eines Spielplatzes zwischen Altenheim und Hafenstraße zugehen, in dem auch die Äußerung der Polizeidirektion enthalten ist. Der Senat glaubt, daß aus den von der Balldeputation angeführten Gründen von der Anlegung eines Spielplatzes an dieser Stelle abzusehen ist. Er kann sich auch deshalb mit der Zulassung